

Vicepräsident, ist es Ihnen gefällig, das Directorium bei diesem Vortrage zu übernehmen?

(Vicepräsident v. Friesen nimmt den Platz des Präsidenten ein, welcher Letztere sich aus dem Saal entfernt.)

Bürgermeister Hübler: Das Allerhöchste Decret, die Aufwandschädigung für die Präsidenten beider Kammern betreffend, ist am 14. September an die Stände und zwar zunächst an die zweite Kammer gelangt. Es lautet folgendermaßen (s. dasselbe in Nr. 4 der Mittheilungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 54). Die jenseitige Kammer hat nun auf Anrathen ihrer Deputation den Beschluß gefaßt: „sich mit dem Decret vollkommen einverstanden zu erklären“. Es ist die Sache durch Protocoll extract an die diesseitige Kammer gelangt und von dieser der zweiten Deputation zur Prüfung überwiesen worden. Ihre zweite Deputation kann nach angestellter Prüfung Ihnen nur rathen, nach dem Beschluß der jenseitigen Kammer auch Ihrerseits das Einverständnis mit dem Allerhöchsten Decret auszusprechen.

Vicepräsident v. Friesen: Die Finanzdeputation schlägt vor, dem Allerhöchsten Decret vom 14. September 1845, die Aufwandschädigung für die Präsidenten beider Kammern betreffend, auch unsererseits die Beistimmung zu ertheilen. In so fern Niemand über den Gegenstand zu sprechen wünscht, könnten wir zur Abstimmung schreiten. Da Niemand sich erhebt, über den Gegenstand zu sprechen, so habe ich die Abstimmung und zwar nach Vorschrift der Landtagsordnung durch Namensaufruf vornehmen zu lassen.

Die Herren Staatsminister verlassen den Saal. Sämmtliche Mitglieder erklären sich mit Ja. Hierauf erscheint Präsident v. Carlowitz wieder im Saale und nimmt den Präsidentenstuhl ein.

Präsident v. Carlowitz: Es bleibt nur noch übrig, die Zeit der nächsten Sitzung und die Tagesordnung zu bestimmen. Was die Sitzungszeit selbst anlangt, so bestimme ich sie auf morgen 10 Uhr. Auf die heutige Tagesordnung hatte ich noch den Bericht der ersten Deputation über die Verjährungsfrist gebracht. Indessen giebt es einen Gegenstand, der noch dringender erscheint, den ich aber nicht auf die heutige Tagesordnung gebracht hatte, weil der Referent abwesend ist. Es wird derselbe morgen wieder gegenwärtig sein, und so würde ich diesen Gegenstand, nämlich die Berathung des Berichts über die Erlassung einer Adresse, zunächst auf die morgende Tagesordnung bringen, wenn die Staatsregierung damit einverstanden ist; denn nach der Landtagsordnung gebührt den Vorlagen der Staatsregierung der Vorzug vor den Petitionen.

Staatsminister v. Könneritz: Das Ministerium hat kein Bedenken dagegen.

Präsident v. Carlowitz: Demnach bestimme ich zur Tagesordnung 1) den Bericht der dritten Deputation über die Erlassung einer Adresse und 2) den Bericht der ersten Deputation über Einführung einer kurzen Verjährungsfrist. Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.